

Konzept zur Öffnung der Universitätsbibliothek im Frühjahrssemester 2021 (Stand: März 2021)

I. Zugang zu den Präsenzbereichen

Nach § 1c Abs. 1 Nr. 7 und Abs. 2, Sätze 2 und 3 der Corona-Verordnung (CoronaVO) des Landes Baden-Württemberg vom 07.03.2021 kann in den Bibliotheksbereichen der UB eine BenutzerIn pro angefangene 40 Quadratmeter Nutzfläche nach vorheriger Vereinbarung eines Einzeltermins für einen fest begrenzten Zeitraum zugelassen werden.

Während des gesamten Aufenthalts in den Bibliotheksräumen müssen medizinische Masken (OP-Maske oder FFP2-/N95-/KN95-Maske) getragen werden (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO Studienbetrieb). Weiterhin ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (§ 2 Abs. 2 Corona-VO, § 3 CoronaVO Studienbetrieb). Es gilt die Pflicht zur Datenverarbeitung nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 CoronaVO Studienbetrieb.

Nach diesen Vorgaben sollen die Präsenzbereiche der Universitätsbibliothek (A3, A5, Schloss Ehrenhof und Schloss Schneckenhof) ab dem 10.03.2021 wieder für registrierte BenutzerInnen der Universitätsbibliothek mit einer ecUM-Karte oder UB-Chipkarte zugänglich gemacht werden.

Die Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 Metern ist durch die Sperrung eines Teils der Arbeitsplätze in den Bibliotheksbereichen bereits gesichert. Die maximale Anzahl gleichzeitig anwesender BenutzerInnen kann über das etablierte Sitzplatz-Reservierungssystem der Universitätsbibliothek gesteuert werden. Die Zahl wird an die Vorgaben der aktuellen CoronaVO angepasst und mit einer allgemeinen Reservierungspflicht kombiniert. Durch die vorherige Reservierung eines Sitzplatzes für einen bestimmten Tag wird die Pflicht zur Terminvereinbarung erfüllt.

Zugang und Verlassen der Bibliothek werden über die ecUM-Karte bzw. UB-Chipkarte elektronisch erfasst, so dass die genauen Anwesenheitszeiten der BibliotheksnutzerInnen erfasst werden und die Kontaktdaten bei Bedarf kurzfristig ermittelt werden können. Freiwerdende Plätze stehen wieder für die Buchung zur Verfügung.

Die Aufsichtstheke wird bis 18 Uhr von einer Person des Bibliothekspersonals (bei Bedarf auch gut eingearbeitete studentische Hilfskräfte) besetzt. Das Bibliothekspersonal wird bei der Kontrolle der Hygieneregeln vom Wachdienst und ggfs. von studentischen Hilfskräften unterstützt. Ab 18 Uhr wird ein Wachdienst für die allgemeine Bibliotheksaufsicht eingesetzt, dieser organisiert auch die Schließung des Bereichs.

Da die geänderten Hygieneregeln zunächst intern (insbesondere an neue WachdienstmitarbeiterInnen) kommuniziert werden müssen, sollen die Präsenzbereiche ab dem 10.03.2021 täglich zunächst von 10:00 bis 18:00 geöffnet werden. Ab dem 15.03. soll dann eine Öffnung aller Bereiche von 10:00 bis 20:00 Uhr erfolgen. Eine darüber hinausgehende Erweiterung der Öffnungszeiten im Verlauf des Frühjahrssemesters wird geprüft.

Parallel zum Präsenzbetrieb wird weiterhin der Scandienst für Medien der UB sowohl für MitarbeiterInnen als auch für Studierende der Universität angeboten.

Tätigkeiten wie die Abwicklung von Scanaufträgen und das Ausheben der Bücher für den Buchversand werden außerhalb der Öffnungszeiten durch das Bibliothekspersonal unter Einhaltung der Abstandsregelungen durchgeführt. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist während der kompletten Öffnungszeit ohne direkten Kontakt durch Ablage in einem beaufsichtigten Behältnis möglich. Die Medien werden möglichst erst nach 24 Stunden zurückgebucht und eingestellt. Die Ausleiher können einen Rückgabebeleg per E-Mail erhalten. Die Option des Postversands von Medien an MitarbeiterInnen der Universität Mannheim bleibt bestehen.

Zusammenfassung: Hygienekonzept für die Präsenzbereiche der UB ab dem 10.03.2021

1. Zugangsbeschränkungen

- Der Zugang zu den Bibliotheksbereichen ist auf registrierte BenutzerInnen der Universitätsbibliothek mit einer ecUM-Karte oder UB-Chipkarte beschränkt.
- Die maximale Anzahl gleichzeitig anwesender BenutzerInnen in einem Bibliotheksbereich wird auf 1 BenutzerIn pro 40 qm Nutzfläche begrenzt.
- Es besteht die Pflicht zur vorherigen Reservierung eines Sitzplatzes im Buchungssystem der UB.
- Das Betreten und Verlassen der Bibliothek wird durch ein Auslesen der ecUM-Karte bzw. UB-Chipkarte an einer dafür vorgesehenen elektronischen Erfassungsstation registriert. Die Daten werden zum Zweck einer Kontaktverfolgung im Infektionsfall vier Wochen gespeichert und anschließend gelöscht.
- Sofern innerhalb der Bibliotheksbereiche abgetrennte kleinere Räume für die Benutzung freigegeben sind, werden in Abhängigkeit von der Größe der Räume weitere Zugangsbeschränkungen durch Aushang an der betreffenden Tür bekannt gemacht (z. B. Zugang zum Kopierraum nur für jeweils eine Person).

2. Absperrungen und Markierungen

- Vor den Eingängen in die Bibliotheksbereiche weisen Markierungen auf dem Boden auf die Einhaltung des Mindestabstands hin. Die Einhaltung des Mindestabstands bei Personen, die die Bibliothek noch nicht betreten können, wird kontrolliert.
- Im Eingangsbereich der Bibliotheken werden die Laufwege durch Bodenmarkierungen geregelt.
- Die Tages-Schließfächer sind nicht zur Nutzung freigegeben.
- Die zur Nutzung freigegebenen Arbeitsplätze sind deutlich markiert. Sie sind so ausgewählt, dass die Mindestabstände eingehalten werden und sich Nutzer nicht direkt gegenüber sitzen.

- Weitere Markierungen auf dem Boden sowie Aufsteller vor Theken, Kopierräumen, Toiletten, Treppen etc. weisen auf das Einhalten der Mindestabstände hin.

3. Betretungsverbote

Am Gebäudeeingang wird durch Aushang auf das Betretungsverbot nach § 7 CoronaVO hingewiesen.

4. Kontaktminimierung

- Die Services an der Theke sind auf die Ausleihe für Mitarbeiter sowie essentielle Auskünfte und Unterstützung beschränkt. Das Personal wird durch Plexiglasscheiben geschützt.
- Vor- und Nachbereitungsarbeiten von Personal werden, soweit möglich, außerhalb der Öffnungszeiten erledigt. Auch hierbei sind die Abstandsregeln einzuhalten.

5. Medizinische Masken

Innerhalb der Bibliotheksbereiche besteht auf den Verkehrsflächen und an den Sitzplätzen der Benutzungsbereiche eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Sinne von § 1i CoronaVO. Die Masken werden dem Bibliothekspersonal zur Verfügung gestellt.

6. Gemeinsame Nutzung von Arbeitsplätzen/-geräten und Reinigung

- Die zur Benutzung freigegebenen Arbeitsplätze werden nach dem aktuellen Reinigungskonzept der Universität vom Reinigungsdienst gereinigt.
- Drucker, Kopierer, Scanner und Computer-Arbeitsplätze stehen eingeschränkt zur Verfügung. Es wird Reinigungsmittel zur Selbstbedienung für die Nutzer bereitgestellt, um Oberflächen zu reinigen.
- Dem Bibliothekspersonal stehen Mittel zur Reinigung gemeinsam genutzter Arbeitsmittel wie die Tastatur des Theken-PCs zur Verfügung. Das Bibliothekspersonal reinigt zudem in regelmäßigen zeitlichen Abständen die Kontaktflächen von öffentlich zugänglichen Arbeitsgeräten.

7. Handschuhe

- Für den Fall, dass ein direkter Kontakt zu NutzerInnen unvermeidlich ist, werden dem Bibliothekspersonal an der Theke Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt. Falls eine Unverträglichkeit vorliegt, erfolgt die Rücksprache mit der Teamleitung, die eine mögliche Alternative vorhält.
- Auch das Wachdienstpersonal wird mit Einmalhandschuhen ausgestattet.

II. Öffnung des Ausleihzentrums

Die Ausleihe ist seit dem 13. Januar montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr zur Abholung bestellter Medien geöffnet. § 1c Abs. 1 Nr. 7 CoronaVO sieht vor, dass „für Bibliotheken ... zur Abholung bestellter Medien und Rückgabe von Medien im Rahmen des jeweiligen

Hygienekonzepts Abweichungen zugelassen werden [können].“ Das bestehende Angebot im Ausleihzentrum kann daher parallel zur Öffnung der Bibliotheksbereiche für die Nutzung vor Ort unverändert weitergeführt werden:

Hygienekonzept zur Öffnung der Ausleihe der Universitätsbibliothek (Stand 21.01.2021)

1. Eingeschränkter Ausleihbetrieb: Ausleihe vorbestellter Medien und Rückgabe

- Die aktuellen Corona-Verordnungen ermöglichen den wissenschaftlichen Bibliotheken einen eingeschränkten Ausleihbetrieb. Die Ausleihe vorbestellter Medien und die Rückgabe von Medien sind für Mitglieder der Universität Mannheim und registrierte Nutzer der Universitätsbibliothek Mannheim zu bestimmten Zeiten möglich.
- Außer den Medien aus dem geschlossenen Magazin müssen auch die Medien aus dem Freihandbestand im Ausleihzentrum über den Katalog vorbestellt werden. Ein freier Zugang zu den Regalbereichen im Ausleihzentrum ist nicht möglich.
- Im Anschluss an die Bestellung erhalten die Benutzer eine Aufforderung per Mail, die für sie bereitgelegten Medien innerhalb eines festgelegten Zeitfensters abzuholen.
- Die Rückgabe entliehener Medien kann per Ablage auf bereitgestellten Wägen im Foyer erfolgen, so dass die Bibliothek zu diesem Zweck nicht betreten werden muss.

2. Zugangsbeschränkungen

- Der Zugang zum Ausleihzentrum wird auf Mitglieder der Universität Mannheim und registrierte Nutzer der Universitätsbibliothek begrenzt. Die Zugangskontrolle erfolgt mittels elektronischem Check-in.
- Im Ausleihzentrum dürfen sich zeitgleich maximal fünf Bibliotheksnutzer (plus zwei Personen Bibliothekspersonal), ausschließlich zur Abholung und Rückgabe vorbestellter Medien aufhalten. Die Bibliotheksnutzer werden per Mail aufgefordert, ihre bestellten Medien an einem bestimmten Öffnungstag abzuholen. Die maximale Zahl von fünf parallelen Bibliotheksnutzern wird durch das elektronische Check-in gewährleistet.
- Bibliotheksmitarbeiter und Wachdienst kontrollieren, dass sich keine Warteschlange vor der Bibliothek bildet und fordern ggf. auf, das Gebäude zu verlassen.

3. Absperrungen und Markierungen

- Im Eingangsbereich des Ausleihzentrums werden die Laufwege durch Bodenmarkierungen sowie Absperrbänder geregelt. Der Wachdienst regelt die Situation am Ein- und Ausgangsweg und kontrolliert die Einhaltung der Mindestabstände.
- Eingang und Ausgang zum Thekenraum mit den Selbstverbuchern sind getrennt und klar definiert. Markierungen auf dem Boden sowie Aufsteller weisen die Nutzer auf das Einhalten der Mindestabstände hin.
- Durch Markierung und Absperrung der Laufwege sind weder die Nutzerarbeitsplätze im Ausleihzentrum noch die Regalbereiche zugänglich, um ein längeres Verweilen von

Nutzern vor Ort zu vermeiden. Die Nutzer werden zudem per Aushang dazu aufgefordert, die Aufenthaltszeit in der Bibliothek so kurz wie möglich zu halten.

4. Betretungsverbote

Am Gebäudeeingang wird durch Aushang auf das Betretungsverbot nach §7 CoronaVO hingewiesen.

5. Kontaktminimierung

- Während der Öffnungszeit des Ausleihzentrums wird nur eine Minimalbesetzung des Personals vor Ort sein (2 Personen). Eine Person steht als Ansprechpartner an der Theke zur Verfügung. Die Services an der Theke sind auf essentielle Auskünfte und Unterstützung beschränkt. Das Personal am Thekenarbeitsplatz im Ausleihzentrum wird durch zwei Plexiglasschirme geschützt.
- Vor- und Nachbereitungsarbeiten von Personal werden soweit möglich, außerhalb der Öffnungszeiten erledigt. Auch hierbei sind die Abstandsregeln einzuhalten.

6. Mundschutz

Innerhalb des Ausleihzentrums besteht eine Maskenpflicht. Der Zutritt ist nur mit medizinischen Masken (FFP2- oder OP-Masken) erlaubt. Die Masken werden dem Bibliothekspersonal zur Verfügung gestellt.

7. Vermeidung einer gemeinsamen Nutzung von Arbeitsgeräten

Drucker, Kopierer, Scanner, Computer-Arbeitsplätze und Recherche-PCs stehen im Ausleihzentrum den Nutzern nicht zur Verfügung.

8. Reinigung

- An der Ausgabe der Bibliothekskörbe sowie an den Selbstverbuchern im Ausleihzentrum steht den NutzerInnen Reinigungsmittel zur Verfügung, mit dem Oberflächen selbständig gereinigt werden können.
- Dem Bibliothekspersonal steht Mittel zur Reinigung gemeinsam genutzter Arbeitsmittel wie die Tastatur des Theken-PCs zur Verfügung. Das Bibliothekspersonal desinfiziert zudem in regelmäßigen zeitlichen Abständen die Kontaktflächen von öffentlich zugänglichen Arbeitsgeräten wie die Touchscreens der Selbstverbucher und des Rückgabeautomaten.

9. Handschuhe

- Für den Fall, dass ein direkter Kontakt zu Nutzern unvermeidlich ist, werden dem Bibliothekspersonal an der Theke Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt. Falls

eine Unverträglichkeit vorliegt, erfolgt die Rücksprache mit der Teamleitung, die eine mögliche Alternative vorhält.

- Auch das Wachdienstpersonal wird mit Einmalhandschuhen ausgestattet.

08.03.2021